

**Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB): Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens im ESP Wankdorf**

Das Nordquartier weist heute beschränkte Wohnqualität aus. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen ist die Belastung (Lärm, Luftverschmutzung, Trennungswirkung) so gross, dass die Wohnbevölkerung verdrängt wird. Den Anliegen der Anwohnenden muss der Richtplan wesentlich höheres Gewicht beigemessen. Der Entwurf zum Richtplan bietet keinen ausreichenden Schutz vor der zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung durch den boomenden Wirtschaftsstandort. Eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers ist damit nicht möglich. Problematisch ist insbesondere die geplante Zunahme bei der Nutzungsdichte. Die Nutzungsdichte im ESP Wankdorf ist bereits heute sehr hoch. Gemäss Richtplan 1996 betrug das damalige Nutzungsmass im ESP insgesamt 1 175 000 m<sup>2</sup> BGF. (Arbeiten: 945 000, Kern: 85 000, Wohnen: 145 000). Als maximal mögliches Nutzungsmass wurden 1,64 Mio. m<sup>2</sup> BGF angegeben. Dies entspricht einem Zuwachs von max. 465 000 m<sup>2</sup> BGF. Der Bestand beträgt Ende 2005 1,413 Mio. m<sup>2</sup> BGF. Der erfolgte Zuwachs beträgt 238 000 m<sup>2</sup> BGF. Gemäss Richtplanentwurf 2006 soll ein weiterer Zuwachs um 655 000 m<sup>2</sup> BGF ermöglicht werden. Dies würde in einem Nutzungsmass von 2 068 000 m<sup>2</sup> BGF bedeuten, d.h. knapp einer Verdoppelung gegenüber dem Zustand 1996.

Dieses explosionsartige Wachstum ist aus unserer Sicht weder quartier- noch umweltverträglich. Mangelhaft ist zudem, dass das maximale Nutzungsmass im Richtplan nicht verbindlich festgelegt wird. Der Nutzungsmix sollte zugunsten der Wohnnutzung verschoben werden. In folgenden Teilgebieten erachten wir die vorgesehene Nutzungsverdichtung als nicht sinnvoll:

- a. 2 900 zusätzliche Arbeitsplätze am Schermenweg: nicht nachvollziehbar, wie diese Verdichtung umweltverträglich gestaltet werden kann.
- b. Ein Nutzungszuwachs von 50 000 m<sup>2</sup> BGF im Kasernenareal: nicht quartierverträglich, ausser die Umnutzung der bestehenden Bauten sowie eine massvolle Verdichtung primär für Wohnnutzung.
- c. Springgarten: darf zu max. 30% der Fläche für Wohnnutzung (keine Arbeitsnutzung) verwendet werden.
- d. Die SAZ Mösli definitiv als potentielle Baufläche zu streichen, da die Erschliessung mit dem öV ungenügend ist.

Der Richtplan wird – nach seiner Genehmigung durch den Kanton – für die Stadtberner Behörden verbindlich sein. Wir fordern daher den Gemeinderat auf sich – im Rahmen einer Richtlinie – wie folgt dafür einzusetzen:

1. Dass in den erwähnten Teilgebieten (Punkte 1-4) des ESP Wankdorf die vorgesehene Nutzungsverdichtung, wo möglich zu Gunsten von Wohnen oder Erhalt Grünraum verändert wird.
2. Dass pro Teilgebiet die maximal zulässige (wirtschaftliche) Nutzung verbindlich festgelegt wird. Dabei soll der Zuwachs an Nutzfläche auf maximal 300 000 m<sup>2</sup> BGF begrenzt werden.
3. Dass der Zuwachs an (wirtschaftlicher) Nutzfläche etappiert und pro Jahr auf maximal 20 000 m<sup>2</sup> BGF begrenzt wird.

Bern, 29. März 2007

*Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.*

*Motion Fraktion GB/JA!* (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Myriam Duc

### **Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Im Raum Wankdorf soll die Entwicklung des Wirtschafts- und Erlebnisstandorts ermöglicht werden, ohne die Wohn- und Lebensqualität einzuschränken. Oberstes Ziel der Entwicklung ist deshalb die Wahrung der Balance zwischen Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt haben diese Haltung stets in der Behördendelegation ESP Wankdorf vertreten. Der Gemeinderat hat dementsprechend im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens zur Gesamtrevision des Richtplans ESP Wankdorf bereits Stellung genommen.

Der Gemeinderat kann die dargelegte Auffassung zu gewissen Nutzungsverdichtungen verstehen. Das angegebene Mass der geplanten Nutzungen im Bereich der militärischen Anlagen ist aus städtebaulicher Sicht zu hoch und muss zwischen der Stadt und dem Kanton noch ermittelt werden. Am Schermenweg hingegen kann eine Arbeitsplatzverdichtung gemäss den geltenden Vorschriften verwirklicht werden. Bedingung ist jedoch, dass noch die Verkehrerschliessung und die Umweltverträglichkeit nachgewiesen werden. Was den Springgarten und die SAZ Mösli in Ostermundigen anbelangt, sind die möglichen langfristigen Potenziale von der weiteren zusätzlichen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Umweltsituation abhängig und deshalb nicht Genehmigungsinhalt des Richtplans ESP Wankdorf. Alle langfristigen Potenziale können nur realisiert werden, wenn die entsprechenden Verkehrs- und Umweltbedingungen eingehalten werden.

Das periodische Controlling und insbesondere das Monitoring sollen die Entwicklung im ESP Wankdorf erfassen und mit den Zielvorgaben vergleichen. Falls sich aufgrund zukünftiger Messungen zeigen sollte, dass die gesetzlichen Anforderungen u.a. bezüglich Umwelt und Verkehr nicht erfüllt werden können, muss eine Redimensionierung des geplanten Nutzungspotenzials in einzelnen Teilgebieten ins Auge gefasst werden. Eine vorsorgliche Etappierung des Zuwachses an wirtschaftlicher Nutzfläche und eine Begrenzung auf 20 000 m<sup>2</sup> BGF pro Jahr ist unzweckmässig, da es durchaus sinnvoll sein kann bei der Ansiedlung eines grösseren Betriebs mehr als 20 000 m<sup>2</sup> BGF auf einmal zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat sich bei der Gesamtrevision des Richtplans für eine massvolle Nutzungsentwicklung im ESP Wankdorf eingesetzt. Er muss die Motion für eine Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens schon allein aus terminlichen Überlegungen ablehnen.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. August 2007

Der Gemeinderat